

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14/03/2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Der § 7 wird wie folgt ergänzt:

- d) Therapiehunde, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale, pädagogische und therapeutische Zwecke eingesetzt werden;

Artikel V

Die 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2016 in Kraft.

Groß Schenkenberg den, 14/03/2016

Gemeinde Groß Schenkenberg
Der Bürgermeister

